

Ablauf / Auftrag der Psychotherapie

Der nachfolgende Ablauf gilt als Auftrag und ist verbindlich für:

- Schulleitungen Primarstufe
- SPBD
- DEV (auch Info an die Therapeutinnen)
- Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen

Einleitung / Prüfung einer Psychotherapie als Massnahme:

Schulisches Standortgespräch (SSG)

Teilnehmende: Eltern, LP, SL und evtl. SHP (Einladung durch LP)

Lösungen vor Ort erwägen: Klassenassistent, Teamteaching, SSA, Parallelversetzung ...
Anmeldung beim SPBD mit Anmeldeformular durch LP via SL, wenn als Massnahme eine Psychotherapie geprüft werden soll.

Abklärung durch den SPBD

Bericht durch den SPBD z.Hd. Schulleitung (Kopie an Eltern und KLP) mit einem Antrag für Psychotherapie und einem Vorschlag einer Psychotherapeutin (Der SPBD sucht im Auftrag der Schule eine geeignete Psychotherapeutin / einen geeigneten Psychotherapeuten).

Bewilligung der Massnahme durch die SL (via Meldeblatt Sopä) unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Gesamtkontingentes an Psychotherapie.

Meldung der Bewilligung der Psychotherapie durch die DEV mit Schreiben an Eltern, TherapeutIn, SL, LP, SPBD.

In der Bewilligung wird festgehalten:

Fallführung: Schulleitung. Die Schulleitung ist damit zuständig für die Überprüfung der Psychotherapie.

Überprüfung: Die Psychotherapie wird in einem schulischen Standortgespräch überprüft (SSG). Die Überprüfung erfolgt erstmals nach einem Jahr. Danach wird die Massnahme weiterhin jährlich überprüft.

Teilnehmende am SSG: Eltern, Kind (in Absprache mit der Psychotherapeutin), SL, KLP, SHP oder andere Lehrpersonen bei Bedarf, SPBD bei Bedarf.

Für die Durchführung und Organisation des SSG ist die fallführende SL verantwortlich. Über das SSG wird ein Protokoll geführt.

Weiterführung / Beendigung der Psychotherapie: Eine Weiterführung oder Beendigung der Massnahme wird im Protokoll des SSG festgehalten und begründet. Das Protokoll des SSG dient als Antrag für eine Weiterführung oder als Meldung einer Beendigung der Massnahme. Die Weiterführung der Psychotherapie muss von der SL (via Meldeblatt Sopä) gemeldet werden. Eltern und mit Kopie die PT, SL, LP und SPBD erhalten durch die DEV schriftlich Bescheid.

Eine Beendigung der Psychotherapie teilt die SL via Meldeblatt der DEV mit.

Psychotherapeut/in:

- Der/die Psychotherapeut/in teilt den Therapiebeginn der SL mit. Die SL informiert die DEV.
- Rechnungen gehen an die DEV. Eine Kopie leitet sie der SL weiter.

Ablauf / Auftrag der Psychotherapie

Der RVS überwacht das Gesamtkontingent und die DEV führt die entsprechende Kontrollliste.

Für die **Sekundarstufe** gilt dieser Ablauf zum grössten Teil auch. Die Abweichungen sind:

- Bewilligung durch die SL unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Gesamtkontingents für Therapien der Sekundarstufe.
- Die SL Breite koordiniert ihr Kontingent selber und führt die entsprechende Kontrollliste selbstständig.